# Hausordnung für das Schulzentrum Kühlungsborn

Diese Schulhausordnung ist unter Mitwirkung von Lehrern, Schülern und Eltern entstanden. Gemeinsames Ziel ist es, dass sich alle in der Schule wohl fühlen und bestmöglich entfalten können. Wir bemühen uns deshalb um ein positives Klima, das wir durch einen freundlichen Umgangston, dazu gehören z.B. Grüßen, Bitten, Danken, sich entschuldigen, Rücksichtnahme und Toleranz, schaffen können.

Wir wollen alle zusammen helfen, einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen, sowie den sauberen und guten Zustand unserer Schule zu erhalten.

Wir verpflichten uns, die Vereinbarungen einzuhalten und uns bei Missachtung um Wiedergutmachung zu bemühen.

# I. Unterricht und Unterrichtsräume

- 1. Lehrer/innen und Schüler/innen beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. Die Busschüler, die vor 7.30 Uhr ankommen, können sich im R 014 aufhalten.
- Vor den verschlossenen Klassenräumen warten die Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn ruhig auf ihre Lehrer/innen. Der Aufenthalt in Fachräumen ist nur in Gegenwart einer Lehrkraft möglich.
- 3. Ist die Lehrkraft mehr als 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, holen Klassen- oder Kurssprecher im Sekretariat entsprechende Weisungen ein.
- 4. Sollten Schüler/innen ausnahmsweise zu spät kommen, melden sie sich zunächst im Sekretariat.
- 5. Der Unterricht ist Arbeitszeit. Diese kann nur dann erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden. Das Benutzen von störenden elektrischen und elektronischen Geräten im Unterricht ist nicht erlaubt. Die Lehrkraft ist berechtigt, solche Geräte an sich zu nehmen und im Sekretariat zu hinterlegen. Die Rückgabe erfolgt am nächsten Unterrichtstag nur an die Erziehungsberechtigten bzw. mit einer elterlichen Vollmacht an die Schüler/innen. Das Benutzen der Handys ist den Schülern der 5.- 8. Klassen vom Betreten des Schulgeländes bis 13.00 Uhr untersagt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Handys wird ab der 9. Klasse erwartet.
- 6. Bei Klassenarbeiten und Klausuren werden die Schultaschen mit ihrem gesamten Inhalt an die Tafel gestellt. (ausgenommen benötigte Materialien für Leistungskontrollen). Diese Regelung gilt ab Klasse 7.
- 7. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde den Unterrichtsraum in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen zu lassen. Die Schüler/innen sind verpflichtet, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Verlässt eine Klasse ihren Klassenraum am Ende eines Unterrichtstages oder in den großen Pausen, schließen die Lehrer/innen die Klassenräume ab. Die Stühle werden nach der letzten Stunde (s. Raumbelegungsplan) hochgestellt.
- 8. Um einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten, werden am Ende des Schultages beim Verlassen der Klassen- und Fachräume die Fenster geschlossen, die Heizung gedrosselt und das Licht ausgeschaltet.

# II. Verhalten in Pausen und Freistunden

- 1. Zu Beginn jeder großen Pause sorgen die Schüler/innen für die Lüftung des Unterrichtsraumes und die Schüler/innen verlassen diesen.
- 2. Die Schüler/innen der 5. bis 7. Klassen nehmen ihr Frühstück in der Regel von 9.10 Uhr bis 9.17 Uhr im Unterrichtsraum ein.

- 3. Schüler/innen der Sekundarstufe I, bis einschließlich KI. 9 dürfen das Schulgelände während der Pausen aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen. In Freistunden und in der Mittagspause ist das Verlassen der Schule nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten erlaubt.
- 4. Von Oktober bis April wird eine Aufsicht (Schüler/innen der 10. Klassen) in den Pausen im Haus für Ordnung sorgen.
- 5. In den Pausen ist der Aufenthalt für die Schüler/innen der Klassen 5-12 in den Unterrichtsräumen untersagt. – Aufenthaltsort ist im Regelfall der Schulhof. In der 2. großen Pause ist nur Schüler/innen, die eine auf Tellern gereichte Mahlzeit zu sich nehmen, der Aufenthalt in der Cafeteria gestattet. Der Aufenthalt in den Gängen und im Vorflur ist nicht gestattet. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume! Sauberkeit ist gerade hier oberstes Gebot und es ist darauf zu achten, dass die Türen geschlossen werden.
- 6. Schneebälle dürfen wegen Unfallgefahr nicht geworfen werden.
- 7. Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen gestattet.

# III. Sonstiges

- 1. Körperliche und verbale Gewalt sind verboten.
- 2. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Auch außerhalb des Schulgeländes ist das Rauchen für Schüler/innen unter 18 Jahren laut Jugendschutzgesetz nicht gestattet.
- 3. Waffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Drogen, Energy Drinks und alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.
- 4. Bild- und Tonaufzeichnungen jeglicher Art sind verboten. Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden Bild- und Tonaufnahmen sowie deren Verwertung, die ausschließlich schuldienlichen Zwecken zuzuordnen sind. Die Genehmigung einer Lehrkraft ist dafür einzuholen.
- 5. Einrichtung und Ausstattung der Schule müssen schonend behandelt werden. In den Fachräumen darf nicht gegessen und getrunken werden.
- 6. Kritzeleien auf Tischen, Stühlen und Wänden müssen unbedingt unterbleiben. Schäden werden vom Verursacher ersetzt. Die Lehrerinnen und Lehrer behalten sich erzieherische Maßnahmen (Papiersammeln, Kaugummis entfernen usw.) vor.
- 7. Besucher/innen melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.
- 8. Um sich und andere nicht zu gefährden, ist auf dem Schulhof das Fahren mit Autos nicht gestattet (Ausnahme: Schulveranstaltungen).
- 9. Das Fahrradfahren ist auf dem Schulhof grundsätzlich nicht erlaubt.
- 10. Papier und Abfälle gehören in den Papierkorb. Alle sind für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. Schüler/innen haben der Aufforderung durch die Lehrer/innen, in begründeten Fällen Verschmutzungen zu beseitigen, Folge zu leisten.
- 11. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- 12. Schulunfälle und Schulwegunfälle sind unverzüglich der Schule zu melden.
- 13. Fahrschüler haben sich nach den vorgeschriebenen Regeln im Wartebereich, am und im Bus rücksichtsvoll zu verhalten.

# IV. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 60, 60a) vom 13.02.2006, Änd. vom 16.02.2009.

# V. Schlussbemerkungen

Diese Hausordnung kann auf Antrag durch die Schulkonferenz ergänzt oder abgeändert werden.

Von der Schulkonferenz am 13.06.2017 geändert.